



**DPoIG**  
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT  
im DBB

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 16/1088**

Deutsche Polizeigewerkschaft im DBB ♦ Muhliusstr. 65 ♦ 24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
Herrn Thomas Wagner  
Postfach 7121  
**24171 K i e l**  
per Mail

Kiel, 18.03.2006

**Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung von Amtsgerichtsbezirken  
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DPoIG SH bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Völlig zu Recht sehen Sie die Rechtsprechung als Dritte Gewalt, die einen Grundpfeiler unserer rechtsstaatlichen Ordnung darstellt und somit auch unverzichtbar zur demokratischen Entwicklung beiträgt.

Den Rechtsfrieden und die damit verbundene Lebensqualität sehen sie ebenso wie die DPoIG als Standortvorteil des Landes Schleswig-Holstein.

Gerade dieses Argument hat die DPoIG auch stets für die Landespolizei in Anspruch genommen. In Schleswig-Holstein kann man noch in Frieden leben.

Für die Gerichte gilt ebenso wie für die Polizei, dass es dazu einer Bürgernähe bedarf, um auf Entwicklungen sensibel und angemessen reagieren zu können.

Dabei geht es um Personen- aber auch Ortskenntnisse.

Dieses wichtige Argument wird durch die Neuordnung durchbrochen.

Der Staat ist für den Bürger da. Diese Landesregierung scheint aber vermehrt der Auffassung zu sein, dass es umgekehrt sein müsste. Sie entfernt sich in ihrer Sparwut immer mehr vom Bürger und gefährdet dabei sogar Bereiche, die in den absolut originären Aufgabenbereich des Staates gehören.

Den Bürgern und darunter vermutlich gerade den schwächsten Gliedern unserer Gesellschaft, scheinen die Entfernungen kaum noch zumutbar. Das wird dazu führen, dass Gerichte weniger in Anspruch genommen werden. Die Landesregierung wird dieses sicherlich als Erfolg feiern – dabei handelt es sich nur um Verhaltensänderungen.

Gleiche Symptome haben andere Länder entdeckt, wenn Polizeibereiche zusammengelegt wurden. Man zeigte nicht mehr an, weil die Entfernung nicht mehr im Verhältnis zur Tat ( z.B. Fahrraddiebstahl) stand. Also sank die Kriminalitätsentwicklung.

Ein Erfolg?

„Wenn man sich nicht mehr kennt“, wird auch die Zusammenarbeit, die oft sehr persönlich ausgeprägt ist, zwischen Gerichten und Polizei sich zwangsläufig negativ verändern, Die Landesregierung nimmt als Argument die Wirtschaftlichkeit.

Das ist ein Fehler.

In der Gerichtsbarkeit kann man, wie auch bei der Polizei, keine wirtschaftlichen Argumente in den Vordergrund stellen.

Im absoluten Vordergrund steht der Dienst am Bürger und dieser wird zukünftig geschmälert werden.

Hier stehen insbesondere Zweifel an, weil die genannten Kostenfaktoren in der bisherigen Diskussion häufig infrage gestellt wurden.

Mit Verlaub, aber richtig rechnen konnte in dieser Landesregierung scheinbar noch niemand.

Von der in der Bevölkerung verankerten Gerichtsbarkeit kommen wir zur einer kalten Rechtsmaschinerie und verlassen damit wieder ein Stück liebenswertes Schleswig-Holstein.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ernst Meißner  
(Landesvorsitzender)